

Brief an die HBK-Schüler*innen (Corona 2)

23.03.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn dieser Woche möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken! Es ist gut und auch nötig, dass Sie Ihre **Email-Adressen** und Ihre **Telefonnummern** Ihren Lehrer*innen zur Verfügung gestellt haben. So können wir Ihnen geeignete Aufgaben in **NetMan bzw. über Email-Verteiler** zur Verfügung stellen, damit Sie sich auf Ihre Abschlüsse vorbereiten können. Eine Bewertung ist in der Regel nicht vorgesehen. Die Aufgaben sollen bewirken, dass Sie ohne Probleme wieder in den Unterricht einsteigen können, wenn es wieder losgeht.

Das Schulministerium weist auf eine Ausnahme hin:

*Die Ausnahme stellen Materialien und Aufgaben für diejenigen **Berufsschülerinnen und Berufsschüler** dar, die im Rahmen ihrer dualen Ausbildung unmittelbar vor einer Prüfung im Rahmen der Berufsabschlussprüfungen der Kammern stehen. Ihnen dienen die vielfältigen Lernangebote und diesbezügliche Kommunikation mit den Fachlehrerkräften auch der Unterstützung ihrer Prüfungsvorbereitung.*

Hier brauchen Sie natürlich auf die Unterstützung Ihrer Arbeitsgeber!

Es ist auch richtig, dass Sie täglich auf unserer **Homepage** nachsehen, was es Neues gibt. Hier werde ich Sie fortlaufend in Briefen an die HBK-Schüler*innen über Aktuelles und neue Regelungen informieren.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, schreiben Sie mir bitte:

h.bendick@maerkischer-kreis.de

Ob Kolleg*innen anwesend sind und Sie erwarten können, dass Sie sie erreichen, erfahren Sie weiterhin über die Vertretungsplan-APP. Bei Abwesenheit, wird Ihr Unterricht ausgeplant angezeigt.

Wenn Sie krank sind, melden Sie sich ebenfalls im Schulbüro. Es gelten also die gleichen Abläufe wie immer.

Brief an die HBK-Schüler*innen (Corona 2)

23.03.2020

Ich bin sehr dankbar für Ihre Bereitschaft so viel „Digitales“ neu zu lernen und die Aufgaben, die die Lehrer*innen für Sie zusammengestellt haben, engagiert zu bearbeiten.

Manche Mitschülerin, mancher Mitschüler ist darauf angewiesen, dass Sie Informationen, Links, Aufgaben u.ä. weitergeben, weil sie selbst keine Möglichkeit haben (Kein LapTop, kein Handy, keine Datenrate, ...). Bitte helfen Sie einander und fragen nach, ob alle alles haben!

Unsere Landesregierung hat neue Regeln beschlossen, die bewirken sollen, dass sich dieses Corona-Virus nicht weiter verbreitet. Deshalb bitte ich Sie ebenfalls #bleiben Sie zu Hause!

Dies ist für viele sehr schwierig! Man braucht Privatsphäre, Ruhe, etc. Es wird vielleicht Situationen geben, in denen Sie jemanden zum Reden brauchen. Das ist natürlich zur Zeit sehr viel schwieriger. Ihre Klassenlehrer*innen haben selbstverständlich ein offenes Ohr. Manchmal möchten Sie allerdings anonym bleiben. dann können Sie unter folgender Telefonnummer mit jemandem sprechen: (0800)1110333

Bitte bleiben Sie solidarisch
.... und gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Helga Bendick
(Schulleiterin)

Achja:

"Sind die Schulen verpflichtet, Aufgaben zu stellen?"

Die Schulen stellen für die Zeit des Ruhens des Unterrichts den Schülerinnen und Schülern Aufgaben

Brief an die HBK-Schüler*innen (Corona 2)

23.03.2020

zur eigenständigen Bearbeitung zur Verfügung. QUA-LiS stellt dazu weitere Hilfestellungen derzeit zusammen und den Lehrkräften und Lernenden zeitnah zur Verfügung. Diese Zurverfügungstellung von Aufgaben erfolgt innerhalb der technischen und organisatorischen Möglichkeiten der Schulen. Daher können sich die Angebote unterscheiden. Für Schülerinnen und Schüler, die unmittelbar vor einer Prüfung stehen, dienen diese Angebote und die Möglichkeiten zur Kommunikation mit den Fachlehrern auch der Unterstützung der ordnungsgemäßen Prüfungsvorbereitung.

Sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, alle Aufgaben zu erledigen oder ist das freiwillig?

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Zeiträumen des Ruhens des Unterrichts aus Infektionsschutzgründen nicht um Ferien handelt, die der Erholung dienen.

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 1 SchulG haben Schülerinnen und Schüler die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Die Aufgabenerledigung kann daher erwartet werden. Sie unterstützt die Aufgabenerfüllung der Schule und erleichtert das Erreichen von Bildungszielen nach Wiederaufnahme des Unterrichts. Die Aufgabenerledigung liegt vor diesem Hintergrund im hohen Maße im Eigeninteresse der Schülerinnen und Schüler. "

Weitere Infos von der Seite des Schulministeriums...